

Informationsblatt für Erziehungsberechtigte

Liebe Erziehungsberechtigte,

Sie haben Ihr Kind zum Betreuungsangebot der Betreuenden Grundschulen Kaiserslautern an der Pestalozzi Grundschule angemeldet. Wir freuen uns, dass wir, der Club Aktiv e.V., auch im Schuljahr 2024/2025 weiterhin mit unseren Betreuungskräften dieses Angebot gestalten dürfen, welches wir seit 2011 im Auftrag der Stadtverwaltung Kaiserslautern durchführen.

Der Club Aktiv e.V. ist ein freier, unabhängiger und gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von und für Menschen mit und ohne Behinderung oder/und chronischer Erkrankung und wurde 1973 in Trier gemeinschaftlich von Menschen mit und ohne Behinderung als Selbsthilfverein gegründet, wo sich auch heute noch der Stammsitz befindet. Unsere Haltung und unser Handeln sind geprägt von den Prinzipien der Hilfe zur Selbsthilfe.

Gemäß der Ausschreibung der Stadt Kaiserslautern umfassen die Tätigkeiten der Betreuungskräfte:

- Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler während den Betreuungszeiten
- Spiel- und Freizeitangebote für die Schülerinnen und Schüler

In der Betreuungszeit können die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen. Eine Hausaufgabenbetreuung wird aber nicht als Pflichtleistung angeboten. Eine Überprüfung auf Vollständigkeit und Korrektheit der Hausaufgaben kann nicht erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte mit dem Ablauf der vertraglich vereinbarten täglichen Betreuungszeit endet. Wir bitten Sie nachdrücklich darum, dass Sie Ihr Kind zur festgeschriebenen Uhrzeit abholen. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass die Betreuungskräfte nach Dienstende auch pünktlich nach Hause kommen möchten bzw. anderen Verpflichtungen nachkommen müssen.

Es ist wichtig, dass Sie nicht nur die Schule, sondern auch die Betreuungskräfte über die Abwesenheit Ihres Kindes bei Krankheit oder Nichtteilnahme an der Betreuung informieren (telefonisch unter der Nummer der **Betreuung 0157 37 10 30 71**, gerne auch per SMS), denn nur so haben unsere Betreuungskräfte die Möglichkeit ihre Aufsichtspflicht wahrzunehmen.

Den Betreuungskräften ist es nicht gestattet, mitgebrachte oder gespendete Lebensmittel an die Kinder zu verteilen unter anderem wegen etwaiger Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten.

Auch die Vergabe von Medikamenten jeglicher Art ist unseren Betreuungskräften untersagt. Hier gibt es strenge rechtliche Vorschriften und die Betreuungskräfte würden ihren Kompetenz- und Verantwortungsbereich weit überschreiten.

Falls Sie Fragen an den **Club Aktiv e.V.** haben, können Sie uns telefonisch unter **0631 31 04 70 - 10** oder per E-Mail unter **grundschulen-kl@clubaktiv.de** erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Betreuenden Grundschulen